

Bewohnerparkausweis (Bewohnervignette)

Der Antrag auf einen Bewohnerparkausweis ist per Onlineverfahren (www.berlin.de), Post, Fax, E-Mail oder persönlich zu stellen. Der Bewohnerparkausweis kann für eine Dauer von bis zu zwei Jahren ausgestellt werden. Antragsformulare erhalten Sie bei den Bürgerämtern des Bezirks Mitte oder unter www.berlin.de/ba-mitte/ (dort bitte den Suchbegriff „Bewohnerparkausweis“ eingeben).

Notwendig hierfür sind

- ein schriftlicher, formloser Antrag
- eine Kopie des Personalausweises oder des Passes
- eine Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Schein ggf. Nutzungsüberlassung (formlose Bescheinigung des/der HalterIn), sofern der/die AntragstellerIn nicht der/ die HalterIn des Fahrzeuges ist.

Bearbeitungsgebühren für

- Bewohnervignetten 20,40 €
- Umschreibung, Ersatzausstellung (usw.) 10,20 €

Gästeparkausweis (Gästevignette)

Der Antrag ist (entweder von dem/der GastgeberIn oder vom Gast) per Post, Fax, E-Mail oder persönlich zu stellen. Anspruch auf eine Gästevignette haben nur Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Postleitzahlenbereiche 10000 bis 16999 haben. Ein Gästeparkausweis kann für längstens 4 Wochen erteilt werden.

Notwendig hierfür sind

- ein schriftlicher, formloser Antrag
- eine Kopie des Personalausweises des/der AntragstellerIn (GastgeberIn oder Gast)
- eine Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite des Fahrzeugscheines/Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Schein (nur bei schriftlichem Antrag des Gastes)

Bearbeitungsgebühren

- bis drei Tage 10,20 €
- bis eine Woche 13,00 €
- bis zwei Wochen 15,00 €
- bis drei Wochen 20,00 €
- bis vier Wochen 25,00 €

Bewohner- und Gästevignetten sind ausschließlich bei folgenden Bürgerämtern zu beantragen:

Bürgeramt Rathaus Mitte:

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin | Fax: 030 9018 23060

Bürgeramt Rathaus Tiergarten:

Mathilde-Jacob-Platz 1, 13341 Berlin | Fax: 030 9018 32072

Bürgeramt Wedding:

Osloer Str. 36, 13359 Berlin | Fax: 030 9018 47656

Sofern Sie Ihren Antrag nicht per Post, Fax oder E-Mail einreichen und Ihren Antrag persönlich abgeben möchten, benötigen Sie für die Bearbeitung Ihres Anliegens einen Termin, den Sie über den berlinweiten Terminalservice buchen können.

Terminbuchungen sind sowohl über das Internet, im Bürgeramt vor Ort oder telefonisch unter 115 (Bürgertelefon) möglich.

Bei weiteren Fragen zum Antragsverfahren (keine Terminbuchungen) wenden Sie sich bitte per E-Mail an: buergersamt@ba-mitte.berlin.de

Betriebsvignette

Jeder Betrieb und jede vergleichbare Einrichtung mit Sitz innerhalb der Zone erhält auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für eine Betriebsvignette zum Parken eines betrieblich genutzten Kraftfahrzeuges, ohne dass der Nachweis der Dringlichkeit erbracht werden muss.

Notwendig hierfür sind

- ein schriftlicher, formloser Antrag
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung
- eine Kopie des Mietvertrages
- eine Kopie vom Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I

Bearbeitungsgebühren pro Fahrzeug

- 1 Jahr 90,00 €
- 2 Jahre 130,00 €
- 3 Jahre 160,00 €

Ausnahmegenehmigungen für Betriebsvignetten weiterer Kraftfahrzeuge werden erteilt, wenn der/die AntragstellerIn nachweist, dass durch den Betriebsablauf bedingt ein unabweisbarer Bedarf besteht, der über das Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen von Fahrzeugen im Umfeld des Betriebes hinaus geht.

Handwerkerparkausweise, Ausnahmegenehmigungen und Betriebsvignetten sind ausschließlich beim Ordnungsamt zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist bitte per Post, E-Mail (betriebsvignetten@ba-mitte.berlin.de) oder persönlich zu stellen.

Bezirksamt Mitte

Ordnungsamt, FB 5 – Vignettenstelle

Karl-Marx-Allee 31

10178 Berlin

Fax: 9018-22990

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr

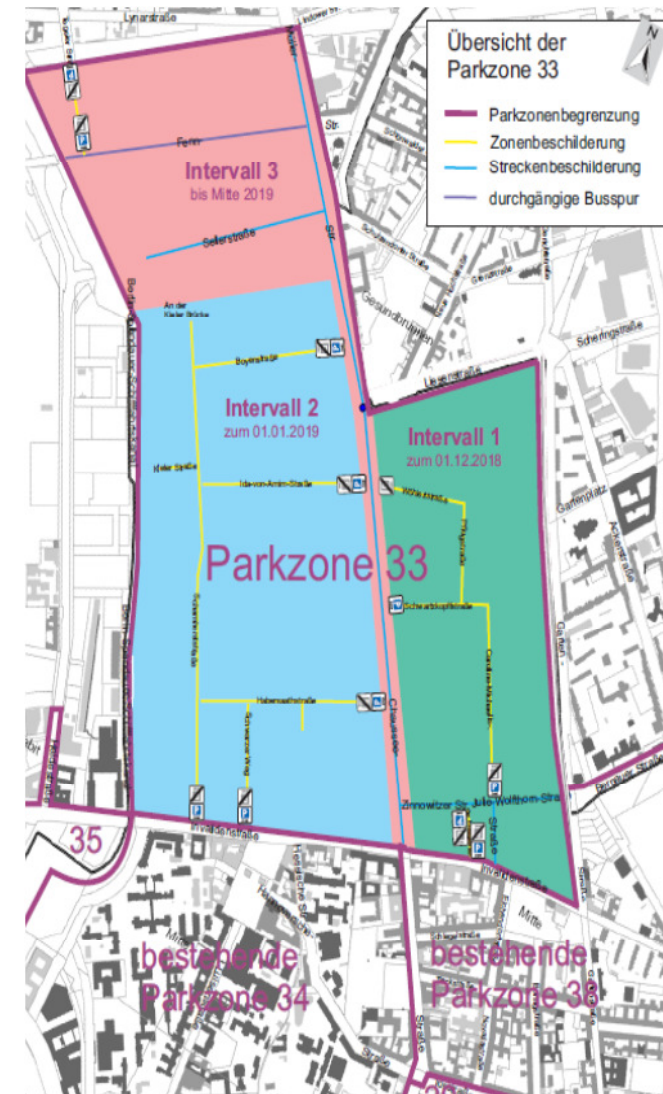
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

Onlinevordrucke erhalten Sie unter www.berlin.de/ba-mitte/

(Dort bitte den Suchbegriff „Betriebsvignette“ oder „Ausnahmegenehmigung“ eingeben)

Wir bitten, die **Bewohnerparkausweise etc.** rechtzeitig zu beantragen, da unmittelbar nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung Parkverstöße geahndet werden und die Anträge nach der Reihenfolge der Eingänge bearbeitet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt Mitte



Information der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Betriebe, Gewerbetreibenden und sonstigen Einrichtungen über die Einführung der Parkraumbewirtschaftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.12.2018 wird die Parkraumbewirtschaftung in der Oranienburger Vorstadt schrittweise (s. Übersichtsplan / geplante Intervalle) eingeführt. Die Notwendigkeit zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung auch in diesem Teil des Bezirks Mitte ist durch die Ergebnisse durchgeführter gutachterlicher Untersuchungen und in dem Zusammenhang vorgenommener Verkehrszählungen belegt.

BewohnerInnen sind in der Vergangenheit zudem regelmäßig mit der Forderung zur Einführung einer Parkzone in dem Bereich an das Bezirksamt Mitte herangetreten. Durch die städtebauliche Entwicklung des Quartiers war zuletzt ein weiterer Anstieg des Parkdrucks zu verzeichnen, womit die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zum Schutze der AnwohnerInnen durch Zurückdrängen gebietsfremden Langzeitparkens dringend erforderlich ist.

Mit Hilfe der Parkraumbewirtschaftung werden folgende Effekte erzielt:

- BewohnerInnen, ortsansässige Gewerbetreibende, KundInnen und BesucherInnen finden leichter und schneller einen Stellplatz,
- Lieferfahrzeuge finden häufiger einen Stellplatz am Fahrbahnrand,
- es wird seltener in zweiter Reihe gehalten und falsch geparkt,
- es entsteht weniger Parksuchverkehr.

Die Parkraumbewirtschaftung sorgt für eine Privilegierung der BewohnerInnen und ortsansässigen Gewerbetreibenden, eine allgemeine Verbesserung der Verkehrssituation im Quartier und mehr Verkehrssicherheit.

Konkret wurden hierzu folgende Festlegungen getroffen:

- Es wird eine neue Parkzone (Nr. 33) ausgewiesen. Die Abgrenzung der Zone ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.
- Die Bewirtschaftungszeiten für Zone 33 sind:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
- Die Parkgebühr beträgt in der Zone 33 2 €/h.
- Im Regelfall wird die Parkzone durch eine Zonenbeschilderung ausgewiesen, das heißt nur bei Ein- und Ausfahrt erfolgt eine Beschilderung der Parkzone. Im Straßenverlauf erfolgt in der Regel kein weiterer Hinweis auf die Parkgebühren- / Vignettenpflicht.

Parkausweise (Vignetten)

Auf Antrag erhalten BewohnerInnen mit amtlich gemeldetem und tatsächlichem Wohnsitz innerhalb der Zone für jeweils ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis. Dies gilt auch für BewohnerInnen die den Nachweis erbringen, dass ihnen ein Kraftfahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen worden ist.



Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit laden wir Sie zu einer umfassenden Informationsveranstaltung rund um das Thema Parkraumbewirtschaftung in der Oranienburger Vorstadt ein.

Im Rahmen der Veranstaltung möchten wir Ihnen vorstellen,

- welche Auswirkungen der Beschluss des Bezirksamts zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf die Verkehrssituation im Gebiet hat,
- wie die Parkraumbewirtschaftung im Weiteren umgesetzt wird und
- welche Auswirkungen und Möglichkeiten daraus für Sie persönlich entstehen.

Außerdem möchten wir gern Ihre diesbezüglichen Fragen beantworten.

Wir freuen uns, Sie zu der Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen!

Datum: 31.10.2018

Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr

Veranstaltungsort: Rathaus Mitte
BVV Saal Karl-
Marx-Allee 31
10178 Berlin-Mitte

U-Bahn Linie U5: Haltestelle U Schillingstraße

